

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.		Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH.DE-1829-304 „Buchenwälder Dodau“, Försterei Dodau , Forstorte Butterberg, Kleiner Dodau, Großer Dodau, Beuthiner Holz, Neukoppel und Bergen				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>LRT oder Arten</b>	Waldmeister Buchenwald (9130)				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Förderung charakteristischer Teil-Lebensräume und Arten				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Im Zuge der Wiederherstellung des Dodauer Sees, war die Schwartau als durchgängiges freies und offenes Fließgewässer geplant, was wegen Erosionen im Böschungsbereich teilweise noch nicht erreicht werden konnte. Daher wurde ein ca. 130 m langer Abschnitt verrohrt. Geplant ist die Prüfung der Notwendigkeit dieser Verrohrung im Jahr 2013. Auf der das FFH-Gebiet querenden B 76 kommt es zu Wildunfällen und Überfahren von Kleintieren wie Amphibien. Die Verluste könnten durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung reduziert werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität:</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	6.4.1 Entrohrung des auf 133 m verrohrten Schwartaulaufes im Forstort Butterberg, wenn durch den bis 2013 aufkommenden Bewuchs auf den Böschungen Erosionen nicht mehr entstehen.				3
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/> <b>oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	6.4.2 Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 Km/h auf der B 76 im Bereich des FFH-Waldes, Ersatz der Schwartau-Querung durch eine großvolumige Querung mit Otter-Bermen als Querungshilfe für Kleintiere oder Schaffung eines zusätzlichen Tunnels.				3
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.4.1.	2013 Überprüfung der Entrohrungsmöglichkeit des verrohrten Schwartaulaufes im Butterberg durch den Wasser- und Bodenverband	Ggf. Wasser- und Bodenverband	Wasser- und Bodenverband und SHLF (als Eigentümerin der angrenzenden Flächen)	Wasser- und Bodenverband
	6.4.2	Geschwindigkeitsbegrenzung auf mindestens 70Km/h auf der B76, im Verlauf durch den FFH-Wald  Antrag WOM vom 13.7.2011	Keine	Strassenbaulastträger und SHLF (als Antragstellerin/Duldung)	Strassenbaulastträger und Sponsoring
<b>Sonstiges:</b>					